



⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
26.01.94 Patentblatt 94/04

⑤① Int. Cl.⁵ : **A63C 9/00**

②① Anmeldenummer : **91110541.9**

②② Anmeldetag : **26.06.91**

⑤④ **Grundkörper für Skibindungen.**

③⑩ Priorität : **06.07.90 AT 1452/90**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
08.01.92 Patentblatt 92/02

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
26.01.94 Patentblatt 94/04

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
CH DE FR LI

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 253 093
FR-A- 2 208 692
FR-A- 2 552 672

⑦③ Patentinhaber : **HTM Sport- und Freizeitgeräte
Aktiengesellschaft
Tyroliaplatz 1
A-2320 Schwechat (AT)**

⑦② Erfinder : **Hölzl, Klaus, Dr.
Glaserg.4/24
A-1090 Wien (AT)**

⑦④ Vertreter : **Szász, Tibor, Dipl.-Ing.
c/o HTM Sport- und Freizeitgeräte
Aktiengesellschaft Tyroliaplatz 1
A-2320 Schwechat (AT)**

EP 0 464 624 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Backenkörper für Skibindungen, mit einem Grundkörper, welcher Bohrungen zur Aufnahme von Befestigungsschrauben aufweist, wobei dem Grundkörper eine ebenfalls mit Bohrungen versehene Unterlagsplatte zugeordnet ist, und wobei die Befestigungsschrauben in den einander zugeordneten Bohrungen dieser Bauteile auch vor der Montage der Skibindung gegen Herausfallen gehalten sind.

Ein derartiger Backenkörper ist aus einer betriebsinternen Lösung bekannt. Bei dieser Ausführung ist jede Bohrung des Grundkörpers und der Unterlagsplatte mit einem radialen Ansatz versehen. Die Herstellung der Form, die zur Erzeugung derartiger Bauteile erforderlich ist, ist aber mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Dadurch wird auch die Herstellung der einzelnen Formen verteuert.

In der DE-C3-23 59 489 ist eine Grundplatte einer Skibindung beschrieben, die auf einem Ski mit Hilfe von Holzschrauben befestigt wird, welche jeweils durch eine dem Durchmesser der Holzschraube entsprechende Ausnehmung eines verformbaren und einer Bohrung der Grundplatte zugeordneten Halteelementes in den Ski schraubbar sind. Dabei ist die Bohrung im Halteelement gegenüber der Mittelachse des Halteelementes versetzt angeordnet. Diese Maßnahme hat den Zweck, ein Mitdrehen des Halteelementes beim Einschrauben der Holzschraube zu verhindern. Bei dieser Ausführung muß für jede Schraube ein Halteelement vorgesehen werden, was einen zusätzlichen Kosten- und Arbeitsaufwand erfordert.

Weiters zeigt die AT-B-310 060 eine Unterlagsplatte, welche zwischen einem Ski und der Grundplatte eines Skibindungsteiles angeordnet ist und welche bei zwei Ausführungsformen drei Langlöcher aufweist, von denen zwei in Querrichtung angeordnet sind und eines in der vertikalen Längsmittlebene der Grundplatte verläuft. Das der Erfindung zugrunde liegende Problem, nämlich ein Festhalten der Befestigungsschrauben im zusammengefügt Zustand von Grundplatte und Unterlagsplatte auf einfache Weise herbeizuführen, wird durch diese bekannte Ausführungsform nicht gelöst.

Schließlich beschreibt die AT-B-372 863 einen für Skibindungen bestimmten Grundkörper, der mit Bohrungen für Befestigungsschrauben versehen ist, wobei die Wand jeder Bohrung zum Festhalten der eingesetzten Befestigungsschraube in deren nicht montiertem Zustand zwei Ansätze aufweist, die sowohl entlang des Umfanges der Bohrung als auch in Höhenrichtung relativ zueinander versetzt angeordnet sind. Dabei ist - in Draufsicht betrachtet - jeder Ansatz durch einen Kreis begrenzt, dessen Durchmesser kleiner als der der Bohrung ist, und beide Ansätze sind relativ zueinander um 180° versetzt. In dieser Druckschrift ist allerdings kein Hinweis auf das Fest-

halten einer Unterlagsplatte enthalten.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, die Nachteile der bekannten Ausführungen zu beseitigen und bei einem Backenkörper für Skibindungen die Halterung der Befestigungsschrauben in den Bohrungen von Grundkörper und Unterlagsplatte zu vereinfachen und trotzdem ein Herausfallen der Befestigungsschrauben aus deren Bohrungen auch vor der Montage des Backenkörpers auf dem Ski zuverlässig zu verhindern. Weites sollen im nicht montierten Zustand des Backenkörpers die Befestigungsschrauben die Unterlagsplatte am Grundkörper festhalten.

Ausgehend von einem Backenkörper gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch die Merkmale des kennzeichnenden Teiles dieses Anspruches gelöst. Dadurch, daß die Bohrungen der Unterlagsplatte gegenüber den zugehörigen Bohrungen des Grundkörpers, im zusammengefügt Zustand dieser Bauteile betrachtet, versetzt angeordnet sind, wird vor dem Einschraubvorgang eine geringfügige Schräglage der Befestigungsschrauben herbeigeführt, welche zu einem Festhalten dieser Schrauben auch im nicht montierten Zustand des Backenkörpers führt. Beim Einschraubvorgang werden die Befestigungsschrauben durch die vorgebohrten Bohrungen zentriert, so daß diese Schrauben im montierten Zustand des Backenkörpers senkrecht zur Skioberseite stehen.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 werden die Bohrungen in der Unterlagsplatte relativ zu den Bohrungen im Grundkörper nach innen versetzt, so daß die Befestigungsschrauben im nicht montierten Zustand des Backenkörpers, in Skilängsrichtung betrachtet, mit ihren Spitzen zueinander geneigt sind.

Die Merkmale des Anspruches 3 ermöglichen eine ähnliche Halterung der Befestigungsschrauben, wobei in diesem Fall die Spitzen derselben, von der Seite des Backenkörpers her gesehen, zueinander geneigt verlaufen.

Durch die Maßnahme des Anspruches 4 wird ein Zentrieren der Unterlagsplatte relativ zum Grundkörper gewährleistet.

Der Gegenstand des Anspruches 5 dient ebenfalls zur Zentrierung; dabei wird hier eine gleichmäßige Beanspruchung von Grundplatte und Unterlagsplatte erzielt.

Die Merkmale des Anspruches 6 bringen den Vorteil mit sich, daß Unterlagsplatte und Grundkörper mit kongruenten Bohrungen ausgebildet sein können, und daß das Versetzen der einander zugehörigen Bohrungen durch eine entsprechende Ausgestaltung von Ansatz und Ausnehmung herbeigeführt wird.

Durch die Merkmale des Anspruches 7 wird eine zusätzliche Fixierung der Unterlagsplatte am Grundkörper herbeigeführt. Außerdem wird eine sichere Führung der Unterlagsplatte in Skilängsrichtung des Grundkörpers auch während der Montage gewährlei-

stet.

Der Gegenstand des Anspruches 8 ermöglicht ein Festhalten der Unterlagsplatte am Grundkörper bereits vor dem Einsetzen der Befestigungsschrauben.

In der Zeichnung sind beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig.1 ist eine Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Grundkörper wahlweise gemäß einem ersten oder einem zweiten Ausführungsbeispiel und die Figuren 2 bis 4 sind Darstellungen zum ersten Ausführungsbeispiel, wobei Fig.2 ein Schnitt nach der Linie II-II in Fig.1 in größerem Maßstab, Fig.3 eine Draufsicht auf die Unterlagsplatte und Fig.4 ein vertikaler Längsmittelschnitt ist. In Fig.5 ist eine Draufsicht auf die Unterlagsplatte beim zweiten Ausführungsbeispiel dargestellt, und Fig.5a ist ein Schnitt nach der Linie Va-Va in Fig.5. Die Fig.6 und 7 zeigen den Grundkörper und die Unterlagsplatte in Draufsicht und Fig.8 einen Schnitt nach der Linie VIII-VIII der Figuren 6 und 7 bei einem dritten Ausführungsbeispiel.

Gemäß den Fig.1 bis 4 ist ein in seiner Gesamtheit mit 1 bezeichneter Backenkörper einer Skibindung mittels seines Grundkörpers 3 auf der Oberseite 2a eines Ski 2 befestigt. Das Gehäuse des Backenkörpers 1 ist mit dem Grundkörper 3 einstückig ausgebildet. Zur Befestigung des Grundkörpers 3 auf der Oberseite 2a des Ski 2 dienen Befestigungsschrauben 5, von welchen je eine in der Fig.2 in eine Bohrung 4a bzw. 4b des Grundkörpers 3 eingesetzt dargestellt ist. Zur Befestigung des Grundkörpers 3 auf der Oberseite 2a des Ski 2 sind, wie Fig.1 zu entnehmen ist, zwei Paare von Bohrungen 4a - 4d vorgesehen, welche die Eckpunkte eines Trapezes bilden.

Unterhalb des Grundkörpers 3 befindet sich eine Unterlagsplatte 10, deren Bohrungen 11a - 11d gegenüber den zugehörigen Bohrungen 4a - 4d des Grundkörpers 3 in bezug auf eine vertikale Querebene 12 des Grundkörpers 3 geringfügig versetzt sind (s.Fig.3). Dabei ist der Abstand der Bohrungen 4a und 4b bzw. 4c und 4d im Grundkörper 3 in Fig.1 mit "A" und der Abstand der Bohrungen 11a und 11b bzw. 11c und 11d in der Unterlagsplatte 10 in Fig.3 mit "a" bezeichnet. Damit soll angedeutet werden, daß die Bohrungen 11a - 11d gegenüber den Bohrungen 4a - 4d nach innen versetzt sind. Dabei beträgt das Ausmaß des Versetzens bis zu 0,2 mm.

Auf der Unterlagsplatte 10 befindet sich ein nach oben ragender Ansatz 14 in Form eines Quaders, der bei aufgesetzter Unterlagsplatte 10 in eine entsprechende Aussparung 16 ragt, welche im Grundkörper 3 ausgenommen ist. Weiters trägt die Unterlagsplatte 10 in dem vom Ansatz 14 abgelegenen Bereich zwei weitere, nach oben ragende, federnde Fortsätze 15a, 15b, welche in bezug auf die vertikale Längsmitttelebene der Skibindung spiegelsymmetrisch angeordnet sind. Diese Fortsätze 15a, 15b greifen mit ihren Ansätzen 15c, 15d in eine Nut 17 des Grundkör-

pers 3 ein und stützen sich an den beiden Seitenwänden dieser Nut federnd ab. Somit ist die Unterlagsplatte 10 gegenüber dem Grundkörper 3 bereits vor dem Einsetzen der Befestigungsschrauben 5 am Grundkörper 3 festgehalten. Weiters wird durch die Ausgestaltung der Nut 17 eine Führung der Unterlagsplatte 10 relativ zum Grundkörper 3 in dessen Längsrichtung gewährleistet.

Die in den Fig.1 und 5 dargestellte zweite Ausführungsform einer Unterlagsplatte 10' unterscheidet sich von der zuerst beschriebenen dadurch, daß die Bohrungen 11'a - 11'd gegenüber den zugehörigen Bohrungen 4a - 4d des Grundkörpers 3 in bezug auf die vertikale Längsmitttelebene 13 des Grundkörpers geringfügig versetzt sind. Dabei ist der Abstand der Bohrungen 4a und 4c bzw. der Bohrungen 4b und 4d im Grundkörper 3 in Fig.1 mit "B₁ bzw. B₂" und der Abstand der Bohrungen 11'a und 11'c bzw. 11'b und 11'd in der Unterlagsplatte 10' in Fig.5 mit "b₁ bzw. b₂" bezeichnet, wobei das Ausmaß des Versetzens auch in diesem Falle bis zu 0,2mm beträgt.

Die Ausbildung des Ansatzes 14' sowie der beiden federnden Fortsätze 15'a und 15'b entspricht der des ersten Ausführungsbeispiels, weshalb sich eine nähere Beschreibung dieser Bauteile erübrigt.

Die dritte Ausführungsform gemäß den Fig.6 bis 8 unterscheidet sich von den beiden vorher beschriebenen dadurch, daß die Abstände der einander zugehörigen Paare von Bohrungen 4a - 4d des Grundkörpers 3 und Bohrungen 11'a - 11'd der Unterlagsplatte 10', sowohl in der Querebene als auch in der Längsebene betrachtet, gleich lang sind. Aus diesem Grunde wurden diese Abstände in den genannten Figuren mit C=c, c=C bzw. D=d, d=D bezeichnet. Demgegenüber ist die Lage des Ansatzes 14" relativ zur Aussparung 16" in der Längsrichtung des Grundkörpers 3 betrachtet bis zu 0,2mm versetzt. Dadurch wird für das Festhalten der Befestigungsschrauben 5 in den jeweiligen Bohrungen eine ähnliche Wirkung herbeigeführt, wie bei den vorangegangenen Ausführungsformen, wobei die Neigung jeder Befestigungsschraube 5 in die gleiche Richtung verläuft.

Die Erfindung ist nicht an die im vorstehenden beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele gebunden. Vielmehr sind verschiedene Abänderungen derselben möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise wäre es denkbar, die Maßnahmen gemäß den beiden ersten Ausführungsbeispielen miteinander zu kombinieren und dadurch das Versetzen jeweils in Richtung der Diagonalen des von den Bohrungen begrenzten Trapezes herbeizuführen. Ferner könnten die Bohrungen der Unterlagsplatte statt nach innen, auch nach außen versetzt sein.

Wird die Ausgestaltung nach dem dritten Ausführungsbeispiel erfindungsgemäß mit jener nach dem ersten Ausführungsbeispiel kombiniert, so kann das Ausmaß des Versetzens bis zu 0,4 mm betragen. Da-

bei ist zu beachten, daß ein Versetzen bei jedem einander zugehörigen Paar von Bohrungen im Grundkörper und in der Unterlagsplatte zu erfolgen hat. In einer praktischen Ausgestaltung beträgt das Ausmaß des Versetzens 0,3mm.

Patentansprüche

1. Backenkörper (1) für Skibindungen mit einem Grundkörper (3), welcher Bohrungen (4a-4d) zur Aufnahme von Befestigungsschrauben (5) aufweist, wobei dem Grundkörper (3) eine ebenfalls mit Bohrungen (11a-11d) versehene Unterlagsplatte (10) zugeordnet ist, und wobei die Befestigungsschrauben (5) in den einander zugeordneten Bohrungen dieser Bauteile auch vor der Montage der Skibindung gegen Herausfallen gehalten sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Bohrungen (11a,11b bzw.11c,11d;11'a,11'c bzw.11'b,11'd;11''a, 11''b bzw. 11''c,11''d) der Unterlagsplatte (10,10',10'') gegenüber den zugehörigen Bohrungen (4a,4b bzw.4c,4d) des Grundkörpers (3) in bezug auf die vertikale Längsmittlebene (13) und/oder eine vertikale Querebene (12) des Grundkörpers (3), im zusammengefügt Zustand von Grundkörper und Unterlagsplatte betrachtet, bis zu 0,4mm versetzt sind.
2. Backenkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand (A) der Bohrungen (4a-4b bzw.4c-4d) im Grundkörper (3), in der Längsrichtung des Backenkörpers (1) betrachtet, größer als der Abstand (a) der Bohrungen (11a-11b bzw. 11c-11d) in der Unterlagsplatte (10), in deren Längsrichtung betrachtet, ist, und daß das Ausmaß des Versetzens der einander zugehörigen Bohrungen von Grundkörper (3) und Unterlagsplatte (10) im zusammengefügt Zustand dieser Bauteile bis zu 0,2mm beträgt (Figuren 1 bis 4).
3. Backenkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand (B₁ bzw. B₂) der Bohrungen (4a-4c bzw. 4b-4d) im Grundkörper (3), bezogen auf die vertikale Längsmittlebene des Backenkörpers (1) betrachtet, größer als der Abstand (b₁ bzw. b₂) der Bohrungen (11'a-11'c bzw. 11'b-11'd) in der Unterlagsplatte (10') ist, und daß das Ausmaß des Versetzens der einander zugehörigen Bohrungen von Grundkörper (3) und Unterlagsplatte (10') im zusammengefügt Zustand dieser Bauteile bis zu 0,2mm beträgt.
4. Backenkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterlagsplatte (10,10',10'') relativ zum Grundkörper (3) fest-

legbar ist, wobei an einem dieser Teile mindestens ein an sich bekannter Ansatz (14,14',14'') vorgesehen ist, welcher in eine Aussparung (16,16'') des anderen Teiles eingreift.

5. Backenkörper nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Ansatz (14,14',14'') an der Unterlagsplatte (10,10',10'') in Form eines nach oben ragenden Quaders ausgebildet ist, und daß der Grundkörper (3) an seiner Unterseite die Aussparung (16,16'') aufweist, wobei die Dicke der Unterlagsplatte (10,10',10'') schwächer bemessen ist als diejenige des Grundkörpers (3).
6. Backenkörper nach den Ansprüchen 1 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Anordnung der Bohrungen (11''a,11''b bzw.11''c,11''d;4''a,4''b bzw.4''c,4''d) von Unterlagsplatte (10'') und Grundkörper (3) kongruent ist, und daß die Versetzung der Bohrungen der Unterlagsplatte (10'') relativ zu den Bohrungen des Grundkörpers (3) durch Versetzen des Ansatzes (14'') relativ zur Aussparung (16'') herbeigeführt ist (Fig.6 und 7).
7. Backenkörper nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterlagsplatte (10,10',10'') in ihrem vom Ansatz (14,14',14'') abgelegenen Abschnitt zwei weitere, nach oben ragende, federnde Fortsätze (15a,15b; 15'a, 15'b;15''a,15''b) aufweist, die in eine Nut (17,17'') an der Unterseite des Grundkörpers (3) eingreifen, und daß die Fortsätze (15a,15b; 15'a, 15'b;15''a,15''b) in der Nut (17,17'') in deren Längsrichtung verschiebbar sind.
8. Backenkörper nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die federnden Fortsätze (15a,15b,15'a,15'b;15''a,15''b) seitliche Ansätze (15c,15d;15'c,15'd;15''c,15''d) aufweisen, welche im zusammengefügt Zustand von Grundkörper (3) und Unterlagsplatte (10,10',10'') an den Seitenwänden der Nut (17,17'') des Grundkörpers (3) anliegen und die Unterlagsplatte (10,10',10'') am Grundkörper (3) durch Kraftschluß festhalten.

Claims

1. A clamp mounting assembly (1) for ski bindings, comprising a base member (3) formed with bores (4a-4d) for the reception therein of mounting screws (5), and having associated thereto a bed plate (10) likewise formed with bores (11a-11d), wherein said mounting screws (5) are non-loseably retained in mutually associated bores of these components even prior to the ski binding being mounted,

- characterized in that in the pre-assembled state of said base member and said bed plate, said bores (11a,11b or 11c, 11d; 11'a,11'c or 11'b,11'd; 11''a,11''b or 11''c,11''d, respectively) of said bed plate (10,10',10'') are offset by an amount of up to 0.4 mm relative to the associated bores (4a,4b or 4c,4d, respectively) of said base member (3) with reference to the vertical longitudinal center plane (13) and/or a vertical transverse plane (12) of said base member.
2. A clamp mounting assembly according to claim 1, characterized in that the spacing (A) of said bores (4a-4b or 4c-4d, respectively) in said base member (3) is greater, as viewed in the longitudinal direction of said clamp mounting assembly (1), than the spacing (a) of said bores (11a-11b or 11c-11d, respectively) in said bed plate (10) as viewed in the longitudinal direction thereof, and that in the pre-assembled state of said base member (3) and said bed plate (3), the offset of mutually associated bores of these components relative to one another is of a magnitude of up to 0.2 mm (figs. 1 to 4).
 3. A clamp mounting assembly according to claim 1, characterized in that the spacing (B₁ or B₂, respectively) of said bores (4a-4c or 4b-4d, respectively) in said base member (3) is greater, with reference to the vertical longitudinal center plane of said clamp mounting assembly (1), than the spacing (b₁ or b₂, respectively) of said bores 11'a-11'c or 11'b-11'd, respectively) in said bed plate (10'), and that in the pre-assembled state of said base member (3) and said bed plate (10'), the offset of mutually associated bores of these components relative to one another is of a magnitude of up to 0.2 mm.
 4. A clamp mounting assembly according to any of claims 1 to 3, characterized in that said bed plate (10,10',10'') is fixedly positionable relative to said base member (3), one of these two members being provided with at least one per se known projection (14,14',14'') to be received in an aperture (16,16'') of the other member.
 5. A clamp mounting assembly according to claim 4, characterized in that said projection (14,14',14'') is formed on said bed plate (10,10',10'') in the shape of an upwards protruding rectangular body, and that said base member (3) has its bottom face formed with a recess (16,16''), the thickness of said bed plate (10,10',10'') being smaller than that of said base member (3).
 6. A clamp mounting assembly according to claims 1 and 5, characterized in that the arrangement of said bores (11''a, 11''b or 11''c,11''d, respectively; 4''a , 4''b po 4''c , 4''d, respectively) in said bed plate (10'') and said base member (3) is congruent, and that the offset of said bores of said bed plate (10'') relative to said bores of said base member (3) is brought about by an offset of said projection (14'') relative to said recess (16'') (figs. 6 and 7).
 7. A clamp mounting assembly according to any of claims 4 to 6, characterized in that a portion of said bed plate (10, 10',10'') spaced from said projection (14,14',14'') is provided with two further upwards protruding, resilient projections (15a, 15b; 15'a,15'b; 15''a,15''b) to be received in a groove (17,17'') on the bottom face of said base member (3), and that said projections (15a,15b; 15'a,15'b; 15''a,15''b) are slidingly displaceable in said groove (17,17'') in the longitudinal direction thereof.
 8. A clamp mounting assembly according to claim 7, characterized in that said resilient Projections (15a,15b; 15'a,15'b; 15''a,15''b) are provided with lateral protrusions (15c,15d; 15'c,15'd; 15''c,15''d) adapted in the pre-assembled state of said base member (3) and said bed plate (10,10', 10'') to engage the sidewalls of said groove (17,17'') of said base member (3) to retain said bed plate (10,10',10'') on said base member (3) in a force fit.
- ### Revendications
1. Corps de mâchoire (1) pour fixations de ski, présentant une embase (3) percée de trous (4a-4d) destinés à recevoir des vis d'assujettissement (5), une plaque de calage (10), également percée de trous (11a-11d), étant associée à l'embase (3), et les vis d'assujettissement (5) étant empêchées de tomber, dans les trous mutuellement associés de ces pièces constitutives, également avant le montage de la fixation de ski, caractérisé par le fait que les trous (11a, 11b, respectivement 11c, 11d ; 11'a, 11'c, respectivement 11'b, 11'd ; 11''a, 11''b, respectivement 11''c, 11''d) de la plaque de calage (10, 10', 10'') accusent par rapport aux trous associés (4a, 4b, respectivement 4c, 4d) de l'embase (3), à l'état assemblé de l'embase et de la plaque de calage, un décalage atteignant jusqu'à 0,4 mm vis-à-vis du plan médian longitudinal vertical (13) et/ou d'un plan transversal vertical (12) de l'embase (3).
 2. Corps de machoire selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la distance (A) comprise entre les trous (4a-4b, respectivement 4c-4d)

- pratiqués dans l'embase (3) est plus grande, considérée dans le sens longitudinal du corps de mâchoire (1), que la distance (a) comprise entre les trous (11a-11b, respectivement 11c-11d) pratiqués dans la plaque de calage (10), et considérée dans le sens longitudinal de cette dernière ; et par le fait que l'ampleur du décalage des trous mutuellement associés de l'embase (3) et de la plaque de calage (10) atteint jusqu'à 0,2 mm à l'état assemblé de ces pièces constitutives (figures 1 à 4).
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
- 6
- éloignée de l'appendice (14, 14', 14''), deux autres prolongements élastiques (15a, 15b ; 15'a, 15'b ; 15''a, 15''b) qui font saillie vers le haut et pénètrent dans une gorge (17, 17'') ménagée à la face inférieure de l'embase (3) ; et par le fait que les prolongements (15a, 15b ; 15'a, 15'b ; 15''a, 15''b) peuvent coulisser dans la gorge (17, 17''), dans le sens longitudinal de cette dernière.
8. Corps de mâchoire selon la revendication 7, caractérisé par le fait que les prolongements élastiques (15a, 15b, 15'a, 15'b ; 15''a, 15''b) présentent des protubérances latérales (15c, 15d ; 15'c, 15'd ; 15''c, 15''d) qui, à l'état assemblé de l'embase (3) et de la plaque de calage (10, 10', 10''), sont appliquées contre les parois latérales de la gorge (17, 17'') de l'embase (3) et consignent mécaniquement la plaque de calage (10, 10', 10'') à demeure sur l'embase (3).
3. Corps de mâchoire selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la distance (B₁, respectivement B₂) comprise entre les trous (4a-4c, respectivement 4b-4d) pratiqués dans l'embase (3) est plus grande, considérée par rapport au plan médian longitudinal vertical du corps de mâchoire (1), que la distance (b₁, respectivement b₂) comprise entre les trous (11'a-11'c, respectivement 11'b-11'd) pratiqués dans la plaque de calage (10') ; et par le fait que l'ampleur du décalage des trous mutuellement associés de l'embase (3) et de la plaque de calage (10') atteint jusqu'à 0,2 mm à l'état assemblé de ces pièces constitutives.
4. Corps de mâchoire selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé par le fait que la plaque de calage (10, 10', 10'') peut être arrêtée par rapport à l'embase (3), au moins un appendice (14, 14', 14'') connu par lui-même, prévu sur l'une de ces pièces, s'engageant dans une échancrure (16, 16'') de l'autre pièce.
5. Corps de mâchoire selon la revendication 4, caractérisé par le fait que l'appendice (14, 14', 14'') situé sur la plaque de calage (10, 10', 10'') est réalisé sous la forme d'un quadrilatère saillant vers le haut ; et par le fait que l'embase (3) présente l'échancrure (16, 16'') à sa face inférieure, l'épaisseur de la plaque de calage (10, 10', 10'') étant dimensionnée plus faible que celle de l'embase (3).
6. Corps de mâchoire selon les revendications 1 et 5, caractérisé par le fait que l'agencement des trous (11''a, 11''b, respectivement 11''c, 11''d ; 4''a, 4''b, respectivement 4''c, 4''d) de la plaque de calage (10'') et de l'embase (3) est spéculaire ; et par le fait que le décalage des trous de la plaque de calage (10''), par rapport aux trous de l'embase (3), résulte d'un décalage de l'appendice (14'') par rapport à l'échancrure (16'') (figures 6 et 7).
7. Corps de mâchoire selon l'une des revendications 4 à 6, caractérisé par le fait que la plaque de calage (10, 10', 10'') présente, dans sa région

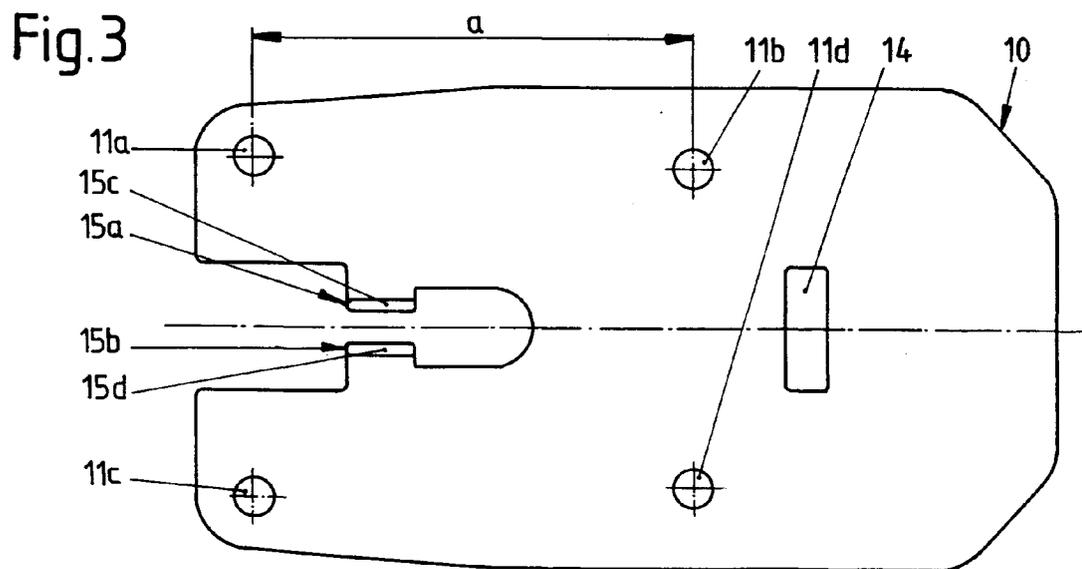
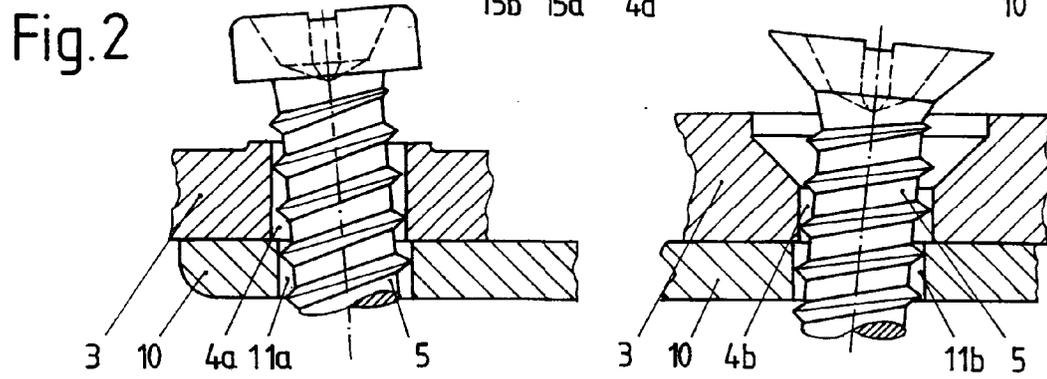
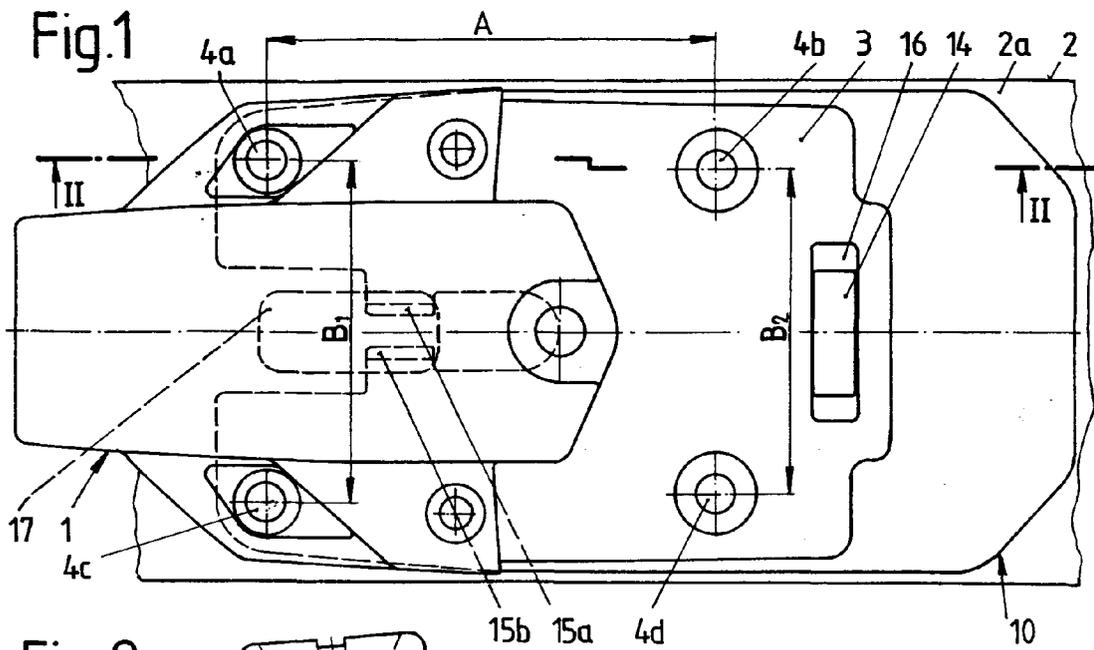


Fig. 4

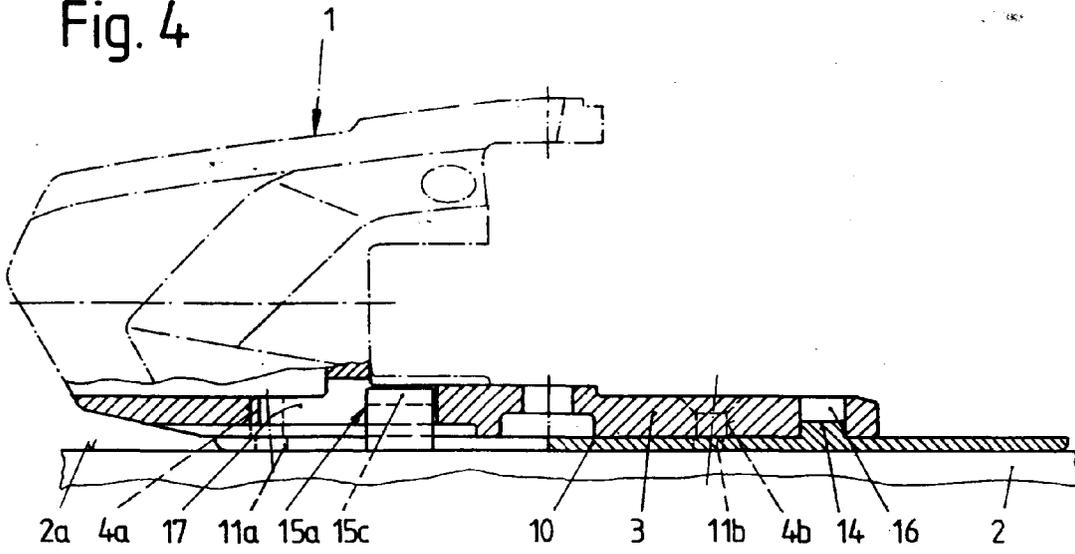


Fig. 5

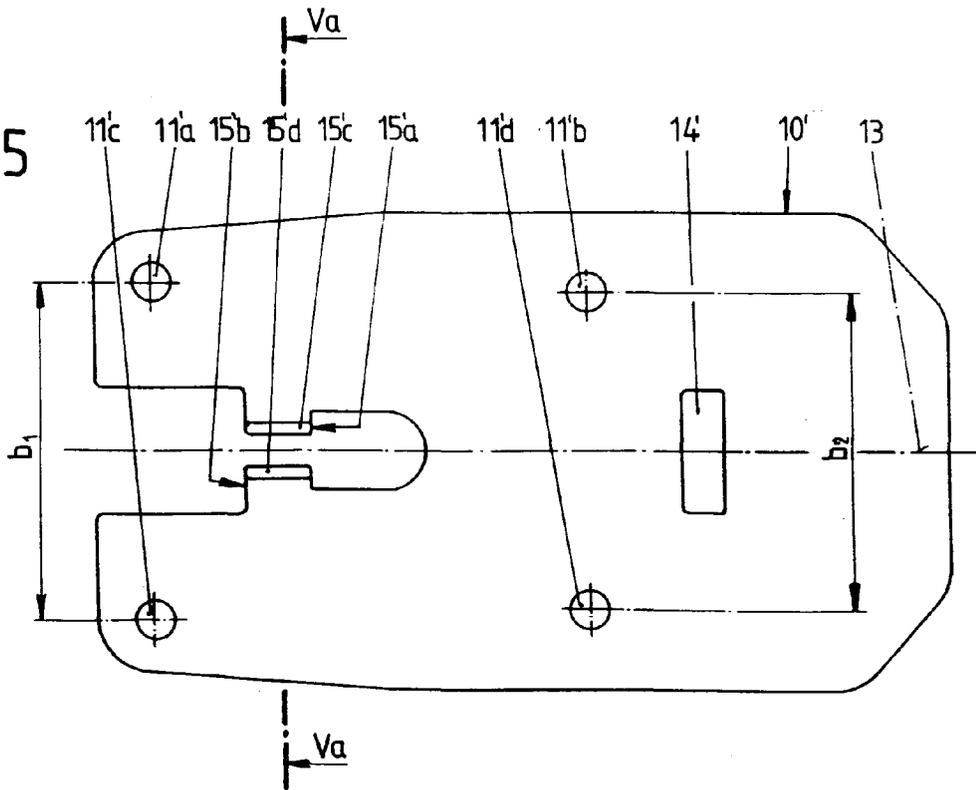


Fig. 5a

